

Niederschrift

zur Sitzung des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung am Donnerstag, den 25.01.2024, um 18:00 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:15 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

I.Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2023
4. Engagement Tesla in der Region
VA: Tesla Manufacturing Brandenburg SE
5. Vorstellung und Beratung der Richtlinie Engagement-Förderung
VA: Kreisentwicklungsamt
6. Entwicklung der DALLI-Kennzahlen
VA: Kreisentwicklungsamt
7. Information zum Sachstand ASP
VA: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
8. Aktuelle Geflügelpestsituation
VA: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
9. Tierschutzfälle 2023 - Unterbringungsmöglichkeiten / Kosten
VA: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
10. Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg“ (AGFK BB)
VA: Kreisentwicklungsamt
Beschlussvorlage: 004/2024
11. Information der Verwaltung und Fragen

I. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung ist erfolgt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

zugestimmt

Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 09.11.2023

Das Protokoll der gemeinsamen Sitzung vom 09.11.2023 wird bestätigt.

zugestimmt

Zu TOP 4 Engagement Tesla in der Region VA: Tesla Manufacturing Brandenburg SE

Herr Riederer von Paar, Tesla Manufacturing Brandenburg SE, gibt einen Überblick über das Engagement von Tesla in der Region.

Die L38 wurde im Sommer 2023 fertiggestellt. Durch die Übernahme der Baukosten durch Tesla, konnte eine rasche Errichtung der L38 erfolgen. Tesla etablierte einen Werkshuttle für die eigenen Mitarbeiter und bezuschusst zusätzlich die Buslinie 419 mit ca. 100.000 € pro Monat. Zusätzlich dazu wurde ein Zugshuttle zwischen Erkner und Tesla errichtet, der ca. 3.000 Personen pro Tag befördert und für alle kostenlos nutzbar ist.

Die werkseigene Abwasserbehandlungsanlage kann bis zu 100 % des Prozessabwassers reinigen. Tesla konnte den Wasserverbrauch, im Vergleich zu den vom WSE genehmigten Wassermengen, in der Zeitspanne von 2020 bis 2023 reduzieren.

Über 1.700 Mitarbeitende von Tesla wohnen im Landkreis Oder-Spree. Insgesamt leben ca. 60 % aller Mitarbeiter von Tesla in Berlin, 30 % in Brandenburg und 10 % im Rest von Deutschland bzw. Polen. Tesla beschäftigt ca. 12.000 Mitarbeiter. Tesla ist zum größten Ausbildungsbetrieb in Brandenburg geworden. Es werden 18 Ausbildungsberufe und 9 duale Studiengänge angeboten. Insgesamt gibt es nach 3 Jahren bereits ca. 300 Auszubildende. Tesla kooperiert mit anderen Ausbildungsberufen in der Umgebung zusammen. Aufgrund der Größenordnungen der Auszubildenden gibt es die Überlegung zur Errichtung eines Kompetenzzentrums.

Des Weiteren hat sich Tesla mit Aktivitäten, wie der Installierung von Solarlampen in Skateparks, Mährobotern für Sportvereine und Zusammenarbeit mit Feuerwehr und Sportvereinen (z. B. Fabrikturen) in der Gesellschaft engagiert.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 5 Vorstellung und Beratung der Richtlinie Engagement-Förderung VA: Kreisentwicklungsamt

Herr Kühne, Amtsleiter des Kreisentwicklungsamtes, stellt den Entwurf der Richtlinie Engagement-Förderung vor.

Die Erstellung einer neuen Richtlinie, die im Kreisentwicklungsamts angesiedelt werden soll, ergab sich aus die Einführung des Engagement-Stützpunkts und der damit folgenden Aufgaben zur Unterstützung von ehrenamtlich Tätigen. Im Sozialamt und im Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration existierten bereits zwei Richtlinien, die u. a. eine Förderung von ehrenamtlich Tätigen enthalten. Diese Bestandteile sollen aus den jeweiligen Richtlinien ausgegliedert und in die Richtlinie der Engagement-Förderung des Kreisentwicklungsamts eingegliedert werden. So würden sich alle förderbaren ehrenamtlichen Tätigkeiten konzentriert in einer Richtlinie wiederfinden und das Antragsverfahren noch einfacher und entbürokratisiert gestaltet.

Die Richtlinie besteht aus zwei Teilen. Der Teil A der Richtlinie setzt sich aus diversen Strukturen zusammen, die es u. a. bereits gegeben hat. Diese beinhaltet, die Rechtsberatung für Vereine, Qualifizierung für die Vorstandsarbeit von zukünftigen Vorstandsmitgliedern, Sachausgaben, sowie Auslagenersatz für Vereine und Initiativen. Der Teil B greift die Förderung der Ehrenamtszentralen auf. Alle anfallenden finanziellen Mittel wurden in den Haushalt des Kreisentwicklungsamtes übernommen.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 6 Entwicklung der DALLI-Kennzahlen VA: Kreisentwicklungsamt

Herr Jurrmann, SB Mobilitätsplanung, stellt die Entwicklungen der Kennzahlen des On-Demand-Verkehrs „DALLI“ vor.

In der 3. Kalenderwoche 2024 wurde die Zielmarke von 1.000 Abholung pro Woche überschritten. Dieses Ziel wird durch den Betrieb von bis zu 5 Fahrzeugen im Parallelbetrieb erreicht. Der DALLI weist in jeder Betriebswoche einen Wert von über 3,0 Fahrgästen pro Fahrzeugstunde auf. Im Vergleich dazu beträgt der Grenzwert in ganz Deutschland 2,5 Fahrgäste pro Fahrzeugstunde. In der 3. Kalenderwoche 2024 betrug die mediane Wartezeit weniger als 20 Minuten. Daraus lässt sich Schlussfolgern, dass die Pooling-Quote enorm angestiegen ist. Die Nutzung der Buchung von Fahrten per Telefon ist angestiegen, sodass zu überlegen wäre, ob die telefonische Erreichbarkeit der Dalli-Zentrale in Storkow (Mark) ausgeweitet werden sollte oder ein externer Dienstleister beauftragt wird.

Der Grenzwert für die Kosten je Unternehmensbeförderungsfall liegt bei ca. 20,00 € pro Fahrgast. Im Vergleich der Jahre 2022 zu 2023 wurden die Kosten zielorientiert halbiert. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Kosten je Fahrgast in den nächsten Jahren, aufgrund der Neuverhandlungen des Tarifvertrag Nahverkehr Brandenburg (TV-N BRB), um ca. 10 - 20 % steigen werden.

Die Kosten je Nutzkilometer liegen bei ca. 3,80 € pro Nutzkilometer. Diese Schlüsselkennzahl ist schwer auf einen On-Demand-Verkehr anwendbar, da dieser stark von den Abruforten abhängig ist, sodass die Kosten je Nutzkilometer nicht aussagekräftig genug sind. Im Fall des Dalli wird jetzt von Kosten je umsatzgenerierenden Kilometer ausgegangen, sodass auch die Anfahrt zum Fahrauftrag bereits als Lastkilometer bewertet werden kann. Wenn das Land Brandenburg diese Bewertung akzeptiert, dann ist mit höheren Zuwendungen seitens des Landes Brandenburg für den ÖPNV zurechnen. In 2023 lagen die bereinigten Kosten (ohne Kosten für Projektsteuerung, Marketing, Software sowie Umsatzsteuer) bereits bei ca. 2,30 € pro umsatzgenerierenden Kilometer. Die Zielmarke für 2024 wurde bedingt durch die Neuverhandlung des TV-N BRB auf ca. 2,70 Euro festgelegt. Der klassische Busverkehr verursacht Kosten von ca. 3,00 – 8,00 € pro Kilometer. Der Dalli liegt somit deutlich unter dem klassischen Bussegment in 2023.

Siehe Präsentation im Bürger- und Ratsinformationssystem

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 7 Information zum Sachstand ASP VA: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau Senger, Amtsleiterin des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes, informiert zum Sachstand der Afrikanischen Schweinepest (ASP).

Der Landkreis Spree-Neiße ist noch besonders von den Bekämpfungsmaßnahmen betroffen, bedingt durch Einträge aus Polen und Sachsen. Die Landkreise Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster haben mit einer doppelten Zäunung einen weiteren Schutzkorridor gegen Einträge aus Sachsen geschaffen. Im Norden von Brandenburg, in der Sperrzone II gab es innerhalb eines Jahres keine positiven Befunde, so dass bei der EU ein Antrag auf Aufhebung dieser Sperrzone II gestellt werden konnte. Wenn die Zustimmung durch den ständigen Veterinärausschuss (SCo PAFF) erfolgt, kann Ende Februar die Allgemeinverfügung aktualisiert werden. Geplant ist die Beibehaltung der Sperrzone II in der Uckermark, aufgrund der positiven Fallwildfunde in den Oderauen. Damit wäre dennoch eine große Fläche, der von der ASP betroffenen Zone des Landes Brandenburgs, in die Sperrzone I überführt. Im Landkreis Oder-Spree bestehen so die betroffenen Gebiete aus der Sperrzone I und dem Schutzkorridor entlang der Oder. Der Rückbau der Zäune im Kerngebiet 1 und 3 ist teilweise erfolgt. Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinverfügung könnten weitere Aufträge zum Rückbau erteilt werden. Im Schutzkorridor ist weiterhin eine strikte Entnahme erforderlich. Der Schwarzwildbestand ist nach wie vor in einzelnen Gebieten zu hoch.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 8 Aktuelle Geflügelpestsituation
VA: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau Senger informiert zur aktuellen Geflügelpestsituation.

Die Geflügelpest ist keine saisonale Erkrankung mehr, da ganzjähriger Erregernachweis in der Wildgeflügelpopulation besteht. Von der Geflügelpest sind in Deutschland vor allem die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt betroffen. In Brandenburg war vor allem der Landkreis Spree-Neiße und die kreisfreie Stadt Cottbus betroffen. Alle Geflügelhalter des Landkreises Oder-Spree sind über alle notwendigen Handlungsmaßnahmen informiert und zur Einhaltung dieser aufgefordert worden.

zur Kenntnis genommen

Zu TOP 9 Tierschutzfälle 2023 - Unterbringungsmöglichkeiten / Kosten
VA: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Frau Senger informiert zu Tierschutzfällen aus 2023 des Landkreises Oder-Spree.

Der § 16 a TierSchG regelt die Pflichten und Befugnisse der Behörden nach dem Tierschutzgesetz. Diese Regelung erfordert ein akutes Handeln der Behörden, sobald ein Gutachten eines beamteten Tierarztes darstellt, dass entsprechendes Tier vernachlässigt wird oder schwerwiegende Verhaltensstörungen aufzeigt. Sobald dieser Fall eintritt, ist das Tier durch die Behörde dem Halter fortzunehmen und auf eigene Kosten anderweitig pfleglich unterzubringen, bis eine den Anforderungen entsprechende Haltung des Tieres sichergestellt ist. Die Tierschutzfälle der letzten Jahre lagen bei ca. 200 Beschwerden pro Jahr (nach Eingang und Prüfung der Fälle). In 2023 wurden insgesamt 96 Tiere (Hunde, Katzen, andere Heimtiere, Vögel, Pferde) nach dem § 16 a TierSchG beschlagnahmt. Im Vergleich zu den letzten Jahren stiegen die Gesamtausgaben für Tierschutzaufgaben immer weiter an.

Aufgrund der immer weiter ansteigenden Tierschutzfälle und der aktuell eingeschränkten Unterbringungsmöglichkeiten bittet Frau Senger um ein Veto des Ausschusses für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung zum Vorschlag zur Prüfung für die Schaffung einer Unterbringungsmöglichkeit für beschlagnahmte Tiere im Landkreis. Der Landkreis Oder-Spree ist einer der wenigen Landkreise, der kein eigenes kreisliches Tierheim besitzt. Im Landkreis werden Dritte mit der Unterbringung beauftragt. Darunter drei Tierheime, die mit kleinen Spendensummen i. H. v. 10.000 € jährlich unterstützt werden. Als Idee für die Unterbringungsmöglichkeit im Kreis könnte eine Übereignung eines Geländes mit einem Gebäude aus einer Erbpacht geprüft werden. Es würden Kosten für die Instandhaltung, Betriebs- und Personalkosten anfallen. Vergleichspositionen von Kosten an Dritte und einen Vergleich zu anderen Landkreisen könnte seitens des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes dargestellt werden. Eine eigene Unterbringungsmöglichkeit würde Verbesserungen für die praktische Lösung von Tierschutzfällen bringen und die Arbeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes enorm erleichtern. Für alle Amtsgemeinden und die Polizei bestünde ebenfalls die Möglichkeit einer Unterbringung von Fundtieren.

Der Ausschuss für Ländliche Entwicklung und Kreisentwicklung beauftragt das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt mit der Prüfung einer Etablierung einer Unterbringungsmöglichkeit für beschlagnahmte Tiere und Fundtieren im Landkreis. Die Möglichkeit bestehender Akteure sollen dabei berücksichtigt werden.

zur Kenntnis genommen

**Zu TOP 10 Mitgliedschaft in der „Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg“ (AGFK BB)
VA: Kreisentwicklungsamt
Vorlage: 004/2024**

Herr Kühne, Amtsleiter des Kreisentwicklungsamtes, stellt die Beschlussvorlage 004/2024 vor.

Die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen des Landes Brandenburg besteht aus einem Netzwerk von Kommunen des Berliner Umfelds. Bisher sind lediglich der Landkreis Oder-Spree und Barnim keine Mitglieder dieser Arbeitsgemeinschaft. Die AGFK BB beschäftigt sich mit der Entwicklung der Radverkehrsinfrastruktur und bietet nicht nur den fachlichen Austausch, sondern stellt auch einen direkten Kontakt zur Landesregierung und allen inkludierten Baulastträgern, die für die Entwicklung von Radverkehrsinfrastrukturen relevant sind, auf. Ebenfalls kann dadurch ein Zugang zu Förderungen gewährt werden.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 11 Information der Verwaltung und Fragen

Die Auslegung des Flächennutzungsplanes zum GIV LOS Ost wird vorbereitet.

Zum proagro Marketingpreis gab es insgesamt 60 Einreichungen zu 3 Kategorien. Das Kreisentwicklungsamt hat 3 Einreichungen aktiv unterstützt (Landwirtschaftsbetrieb Korn, procuratio GmbH, RGV Schlaube Oderland e. V.). Von 10 Preisen entfallen drei in den Landkreis Oder-Spree an den Seenland Oder-Spree e. V., RGV Schlaube Oderland e. V., Agrargenossenschaft Neuzelle eG.

zur Kenntnis genommen

gez.

Maik Diepold
Vorsitzender des Ausschusses für
Ländliche Entwicklung
und Kreisentwicklung

gez.

Gundula Teltewskaja
Beigeordnete für
Ländliche Entwicklung

gez.

Polina Poluektova
Schriftführerin